

Billiger und besser – geht das?

Sonderabfallsammlung wird optimiert

Das Konzept zur Sammlung von Sonderabfällen aus Haushalten wird den neuen wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Voraussetzungen angepasst. Ziel ist, die Kosten deutlich zu senken und gleichzeitig die Kundenfreundlichkeit zu stärken.

Finanziert werden heute alle Sammel-Angebote für Sonderabfall durch den Fonds zur Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten (Sonderabfallabgabefonds). Gespeist wird dieser durch eine jährliche Pro-Kopf-Abgabe von heute vier Franken, welche von den Gemeinden aus der Abfallrechnung finanziert wird. Ziel ist, die Abgabe ab 2005 kontinuierlich auf zwei Franken zu senken.

Bisher: vier Entsorgungswege

Sammelaktionen in den Gemeinden

Mindestens einmal pro Jahr führt jede Gemeinde eine Sammelaktion durch, bei der einen halben Tag lang Sonderabfall aus dem Haushalt zur Gratisentsorgung gebracht werden kann. Qualifiziertes Fachpersonal in den so genannten Sammelmobilen nimmt nicht nur Sonderabfälle entgegen, sondern berät auch die Bevölkerung bei Fragen rund um das Thema Gifte und problematische Abfälle. Auf



Richtig entsorgt.

Quelle: EcoServe

diesem Weg werden jährlich gegen 150 Tonnen Farben, Biozide, Lösemittel, Säuren, Laugen, Medikamente und vieles mehr eingesammelt.

Kantonale Sonderabfallsammelstellen

In Zürich, Winterthur, Hinwil und Horgen wurden kantonale Sonderabfallsammelstellen betrieben. Hier konnten meist täglich Sonderabfälle direkt angeliefert werden, auch grössere Mengen aus dem Gewerbe. Die Sonderabfälle wurden nach Stoffgruppen sortiert und einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt. Rund 1350 Tonnen wurden im Jahr 2002 direkt angeliefert. Davon waren nur rund 150 Tonnen Kleinmengen.

Apotheken, Drogerien, Landi-Verkaufsstellen

Mit dem Verband der Apotheker und dem Drogistenverband besteht bis Ende 2004 eine Vereinbarung, dass sortimentsbezogen Sonderabfälle in Apotheken und Drogerien bis zu einer Menge von fünf Kilogramm ebenfalls gratis entgegengenommen werden. Diese Möglichkeit wird von der Bevölkerung vor allem für die Abgabe von nicht mehr benötigten Medikamenten in Anspruch genommen (rund 70 Prozent der hier entsorgten Sonderabfälle).

Auch Landi-Verkaufsstellen im Kanton Zürich nehmen Sonderabfälle gratis entgegen und liefern diese den Sonderabfallsammelstellen. Abholung und Transport werden auch bei diesen Angeboten durch die Sonderabfallabgabe finanziert. Auf diesem Wege werden jährlich rund 70 Tonnen Sonderabfälle der umweltgerechten Entsorgung zugeführt.

Zurück an Verkaufsstellen

Entladungslampen (Leuchtstoffröhren) aus Haushalten können gratis an die Ver-

Inhaltliche Verantwortung:

Brigitte Fischer

Abfallwirtschaft und Betriebe

AWEL Amt für

Abfall, Wasser, Energie und Luft

Walcheter

8090 Zürich

Telefon 043 259 32 49

Fax 043 259 42 80

brigitte.fischer@bd.zh.ch

ABFALL

kaufsstellen zurückgebracht werden. Bisher existiert dafür noch keine vorgezogene Entsorgungsgebühr, was sich aber in den nächsten Jahren ändern wird.

Rücknahmepflicht des Handels

Seit 2001 ist die neue Abfallverordnung in Kraft, welche unter anderem auch für Sonderabfälle eine Rücknahmepflicht von den privaten Endverbraucherinnen durch Händler und Hersteller beinhaltet. Für diese Dienstleistung kann ein angemessenes Entgelt verlangt werden.

Abtransport und Entsorgung gehen zulasten der Händler und Hersteller. Dieser Weg der Entsorgung ist bei der Bevölkerung noch wenig bekannt. Dabei nehmen Grossverteiler in ihren Do-it-yourself-Abteilungen durchaus Produkte der von ihnen vertriebenen Marken, mehrheitlich sogar gratis, zurück.

Warum eine neue Lösung?

Seit der Erarbeitung des bestehenden Konzeptes zur Sammlung von Kleinmengen an Sonderabfällen haben sich zwei wesentliche Punkte geändert:

- Mit der Inkraftsetzung der kantonalen Abfallverordnung 2001 sind Händler und Hersteller von Produkten, die zu Sonderabfall werden, zur Rücknahme, auch gegen Entgelt, verpflichtet.
- Für das Gewerbe besteht heute ein gutes Angebot von privaten Entsorgungsfirmen für Sonderabfälle, welche eine sichere und umweltgerechte Behandlung gewährleisten können. Deshalb kann sich der Kanton auf

Kantonale Abfallverordnung

vom 24. Nov. 1999, Rücknahmepflicht

§ 6. Der Rücknahmepflicht unterliegen folgende Waren und ihre Bestandteile: ...

c) Waren, die zu Sonderabfällen werden, wenn sie nicht mehr bestimmungsgemäss gebraucht werden, wie Farben, Lösungsmittel, Entladungslampen, ausgenommen Altöl.

Hersteller und Händler sind verpflichtet, Waren der von ihnen vertriebenen Marken gemäss Abs. 1 lit. c von privaten Endverbraucherinnen und Endverbrauchern zurückzunehmen.

§ 9. Der Hersteller oder Händler darf für die Rücknahme ein angemessenes Entgelt verlangen, sofern das Bundesrecht dies nicht ausschliesst. ...

Abgabeart	Kostenlose Annahme	Annahme gegen Gebühr
Fachhandel	Vertriebene Marken, teilweise gegen Entgelt	
Sammelaktionen in den Gemeinden (Entrümpelungsaktionen)	Von Privat bis 20 kg pro Abgeber	
Apotheken, Drogerien, Landi-Verkaufsstellen	Von Privat bis 5 kg bzw. 5 l/Jahr. Gültig noch 2004! Dann gemäss Rücknahmepflicht des Handels	
Kantonale Sonderabfallsammelstelle Zürich-Hagenholz	Von Privat und Kleingewerbe bis 20 kg pro Abgeber und Jahr	Mengen über 20 kg gegen Gebühr
Triagestelle der KEZO, Hinwil	Von Privat und Kleingewerbe bis 20 kg pro Abgeber und Jahr	Mengen über 20 kg gegen Gebühr
Sonderabfallsammelstelle Riet, Stadt Winterthur	Von Privat und Kleingewerbe bis 20 kg pro Abgeber und Jahr	Mengen über 20 kg gegen Gebühr
Sonderabfallsammelstelle Horgen	Von Privat und Kleingewerbe bis 20 kg pro Abgeber und Jahr	

Abgabemöglichkeiten für Sonderabfall im Kanton Zürich.

Quelle: AWEL/AW

seine Kernaufgabe konzentrieren – die Sammlung von Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten und Kleingewerbe – ohne die Kundentreue abzubauen zu müssen.

Was beinhaltet die neue Lösung?

Mehr Sammelaktionen in den Gemeinden

Die beliebten Sammelaktionen in den Gemeinden sollen per 2005 ausgebaut und deren Durchführung noch besser kommuniziert werden. Es werden dann rund ein Viertel mehr Sammelaktionen im Kanton Zürich pro Jahr durchgeführt als heute.

Zudem soll die Kundin über weitere Sammelaktionen in der Region informiert werden, damit jeder Einwohner nicht nur das Datum einer Aktion, sondern die Termine von vier bis sechs Sammelaktionen im Jahr zur Verfügung hat. Dafür ist die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden erforderlich, welche neu die Aktionen einer ganzen Sammelregion in ihren Abfallkalendern publizieren.

2004 nur noch eine kantonale Sammelstelle

Die sehr kostenintensiven kantonalen Sammelstellen für Sonderabfall wurden von vier auf eine reduziert. Vor allem die Amortisation der Investitionskosten und die Personalkosten belasteten die Rechnung des Fonds zur Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen übermässig.

Die kantonale Sonderabfallsammelstelle in Zürich-Hagenholz wird weiterhin für die Entgegennahme und fachgerechte Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalt und Kleingewerbe durch den Sonderabfallabgabefonds finanziert. Die Sammelstellen in Horgen, Hinwil und in Winterthur werden auf Beschluss ihrer Trägerschaften durch diese auf eigene Kosten weitergeführt.

Bessere Umsetzung und Kommunikation der Rücknahmepflicht

Apotheken und Drogerien werden per 2005 dem übrigen Handel in Sachen Umsetzung der Rücknahmepflicht gemäss Abfallverordnung gleichgestellt. Die Rücknahmepflicht wird sich auf von ihnen verkaufte Marken beschränken. Der Kanton sucht in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der Apotheker und Drogisten eine Lösung, die der Kundschaft gerecht wird.

Die Rücknahmepflicht für Händler und Hersteller, wie in der kantonalen Abfallverordnung vorgesehen, muss generell mit Hilfe von geeigneten Informationsmitteln noch besser bekannt gemacht werden, damit die Bevölkerung diesen einfach zugänglichen Weg der Rückgabe von Sonderabfällen vermehrt nutzt.